

Zeitschrift: Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden
Band: 3 (1807)
Heft: 3

Rubrik: Dritter Bericht über die Schuzpoken-Impfung in Bünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.

Dritter Bericht über die Schutzpocken- Impfung in Bündten.

(S. N. Sammler 1807 S. 164.)

- I) Kurzer Bericht dessen was im Kanton Graubünden von Seiten des Staates, zu Förderung der Vaccination geschehen.
-

Da, ungeachtet der mannigfaltigen Bemühungen der Aerzte dieses Kantons und mehrerer wohlgesinnter verständiger Privatpersonen, die Kuhpokenimpfung allgemein einzuführen, doch auch da und dort die Kinderblattern (besonders noch in diesem Jahr im Oberengadin, Unterengadin und im Bergell) viele Kinder wegtrafften, so legte der Sanitätsrath dem hochl. Kleinen Rath zu Handen des hochl. großen Raths, unter dem 27ten April 1807, einen Vorschlag vor, den Sanitätsrath durch jährliche Bewilligung einer gewissen Summe in Stand zu setzen, bei jeder Erscheinung der Blattern, durch schnelle, allgemeine, unentgeltliche Impfungen in den bedrohten Gegenden, die Verbreitung der Blattern zu hindern; durch außerdem noch theilweise und abwechselnd im ganzen Kanton zu veranstaltende Impfung aller einer möglichen Ansteckung ausgesetzten Subjecte, die Gefahr vor der Erscheinung der Blattern zu mindern und endlich beständig achten, frischen Kuhpokenstoff

innerhalb den Gränzen des Kantons vorzählig zu haben.

Der Sanitätsrath behielt sich vor, im Fall der hochl. großen Rath diesen Vorschlag sanktioniren würde, dem hochl. kleinen Rath einen detaillirten Plan zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Dieser Plan sollte einstweilen nur für 3 Jahre gültig seyn, und die Erfahrung über seinen Werth entscheiden.

Durch ein Dekret des hochl. großen Raths vom 9ten May 1807 wurde dieser Vorschlag auf 3 Jahre angenommen und dem Sanitätsrath die Ausfertigung des Plans und Ausführung desselben übertragen.

Hier folgen blos die Hauptmomente des Plans, da die detaillierte Einräkung desselben zu viel Raum erfordern würde.

1) Der ganze Kanton wird in 10 Impfdistrikte eingetheilt, von welchen jährlich wenigstens zwei, und so in 5 Jahren der ganze Kanton, durchgeimpft werden sollen.

2) Der Sanitätsrath wird sich in Bestimmung der, jedes Jahr zu impfenden, Distrikte an keine bestimmte Ordnung binden, sondern da zuerst impfen lassen wo sich Spuren der Kinderblattern zeigen, und wo sich die größte Anzahl der Ansteckung ausgesetzter Subjekte vorfindet.

3) Gewöhnlich sollen die Impfungen in den Frühling - und ersten Sommermonaten vorgenommen werden; wenn aber eine Blattern-Epidemie sich äussern sollte, so wird der Sanitätsrath, ohne Rücksicht auf diese Bestimmung, durch schnelle allgemeine Impfung in den bedrohten Gegenden und Gemeinden, der Verbreitung der Blattern Gränzen zu setzen suchen.

4) In denjenigen Distrikten, welche geschickte Aerzte

oder Wundärzte haben, sollen diese allgemeinen Impfungen, wenn jene sich dem Geschäft wiedmen wollen, ihnen übertragen werden. In Ermangelung derselben aber, soll die Impfung dem Impfarzt eines andren Distrikts anvertraut werden.

5) Der Impfarzt erhält jedesmal eine specielle Instruction vom Sanitätsrath.

6) Er wird vom Kanton besoldet und erhält, so lange er sich mit der Impfung beschäftigt, ein Laggeld.

7) Er wird über alle seine Impfungen ein genaues tabellarisches Protokoll führen, in welchem Namen und Alter des zu impfenden Kindes, der Name des Kindes von welchem der Stoff genommen wird, der Tag, und was sich allenfalls im Verlauf der Krankheit merkwürdiges zeigen sollte, bemerkt werden muß; welches Protokoll er bei Abstattung seines Berichts dem Sanitätsrath vorzulegen hat.

8) Von jeder Obrigkeit einer Gemeinde in welcher geimpft werden soll, muß ein Geschworener abgeordnet werden, der der Impfung beizuwohnen, und das Impfungs-Protokoll zu contrasigniren hat.

9) Diese allgemeinen Impfungen sind unentgeltlich, und der Impfarzt ist nicht berechtigt, etwas das für zu fordern, doch ist es ihm erlaubt, von wohlhabenden Personen eine freiwillige Abenzunehmen.

10) Niemand kann gezwungen werden, seine Kinder der Impfung zu unterwerfen, doch wird der Impfarzt sich bemühen, die Vorurtheile dagegen durch vernünftige Vorstellungen zu entfernen.

11) Wenn aber die Impfung hartnäckig verweigert werden, und früher oder später ein solches Kind die Sammler, III. Sept 1807. (7)

Blattern bekommen sollte; so erfordert die Pflicht der Obsorge für die allgemeine Sicherheit und die Erhaltung so vieler Kinder, die durch die Widerseßlichkeit einzelner nicht gefährdet werden darf, daß ein solches Haus so lange streng konfinirt werde, bis keine Gefahr einer weitern Verbreitung der Seuche mehr obwaltet.

12) Außer diesen allgemeinen Impfungen wird der Sanitätsrath die besondern, welche nicht auf seinen speziellen Auftrag und nicht auf Kosten des Kantons vorgenommen werden, möglichst befördern und erleichtern. Er wird daher

13) Wo keine Aerzte sind, sowohl Landgeistliche als andre verständige Personen, die sich der Impfung unterziehen wollen, dazu aufmuntern, indem er sie in dem Impfungsgeschäft, dem Verlauf und der Erkenntnis der achten Kuhpocken unterrichten, ihnen die, von der ökonomischen Gesellschaft gedruckte, Anleitung mitstheilen, und sie, auf Verlangen, jeder Zeit mit frischem Impfstoff versehen lassen wird. Auch wird derselbe auf angemessene Belohnungen für die wichtigsten Förderer der Vaccination bedacht seyn.

14) Um jeden Mangel an frischem, achtem Impfstoff zu verhüten, wird der Impfarzt des Distrikte Chur, gegen eine jährliche Besoldung, die Verpflichtung über sich nehmen, die Impfungen das ganze Jahr fortzusetzen, und für die Fortpflanzung eines achten Impfstoffs Sorge zu tragen.

15) Der Sanitätsrath wird, indem er die Gemeinden von dem Besluß des großen Rathes unterrichtet, die Obrigkeiten und die Aerzte auffordern, so bald sich die Blattern in einer Gemeinde zeigen sollten, den Sanitätsrath schleunigst davon zu benachrichtigen, um dies

sen in Stand zu sezen, die nothigen Vorkehrungen gegen die Verbreitung der Seuche treffen zu können.

Da dieser, hier abgekürzt mitgetheilte, Plan, vom hochlöbl. Kleinen Rath gebilligt wurde und sich zugleich der Zeit die Blattern in 3 verschiedenen Gegenden des Kantons, nehmlich im Hochgericht Gruob, im Schalfit und auf Davos (wo schon 2 Kinder daran gestorben waren) zeigten, so wurde um desto schneller zur Ausführung desselben geschritten.

In allen 3 benannten Gegenden haben seit der Einsimpfung der Kuhpöken, die Blattern nicht weiter um sich gegriffen, und eine wahrscheinlich bevorstehende Epidemie wurde dadurch in ihrer Geburt erstift.

Aus nachstehendem Resultat erhellt, wie viele Kinder während des Jahrs 1807 auf Kosten des Kantons vaccinirt wurden.

Chur		50			
Schalfit Calfreisen 4.	Luen 5.	St. Peter und			
Pagig 8.	Peist 23.	Malines 9 .	49		
Langwies			26		
Erosa			24		
Nházüns 11.	Bonaduz 53.	Feldsberg 7.	Tamins 96		
	Haldenstein 5.			172	
Gruob Glanz 35.	Versamm 10.	Vallendas 7.	Käss		
	stris 21.	Sagens 17.	Fellers 46.	Las	
				dir 11.	
				Ruschein 31.	
				Luwis 10.	
				Ges	
				wis 18.	206
Laax 14.	Schleuis 13 .	Vals 27.	Flims 87.		141
Obersaxen					135
Lugnez Villa 2.	Combels 24.	Morissen 40.	Neuf		
			firch 15.		
			Rumein und Igels 20		102
Brigels 3.	Waltenspurg 8 .				11
Davos					249
				Total.	1164

2.) Fortsetzung der Berichte über Privatimpfungen.

Folgende sehr bemerkenswerthe Nachricht über die Zahl der Kinder, welche im Unterengadin während der Pockenepidemie 1806 — 7. entweder davon ergriffen oder durch Vaccination geschützt wurden, verdanken wir der unermüdlichen Bereitwilligkeit womit Hr. Prof. a Porta in Fettan, die Arbeiten der ökon: Gesellschaft unterstützt.

	Vaccinirt		Vaccinirt
Schleins a)	27	9	26
Martinsbruck	"	"	6
Strada und	"	"	Schuls c)
Tschafslur	2	"	Fettan
Schlamishot	"	"	Ardez
Nemüs b)	"	"	Guarda
Vnà	6	"	Latwin
Naschweila	4	1	Süs
Sarapiana	"	"	Zernez
Sins	30	7 ind. 60	Total
			333 90 412

Bei dieser Pockenepidemie starb also je das zte bis

a) Man vaccinirte während der Pockenepidemie; daher bekamen manche schon angestekte und dann vaccinirte Kinder die natürlichen Pocken. In Schleins 4 (wovon 1 starb) in Fettan 3, Guarda 1, Latwin 1, Süs 1, (bei den 3 letzten Kindern waren die natürlichen Pocken sehr gelind). In Sins hingegen impfte man auch während der Epidemie, und doch blieben alle Geimpften verschont.

b) Hier, in Süs und in Zernez sind so zu sagen alle Kinder geimpft.

c) Einige Kinder, bei denen die Schutzpocken nicht gefaßt hatten, bekamen die natürlichen.

zte angestekte Kind. Hr. Dr. von Moos in Graun hat weit die meisten dieser Impfungen verrichtet; hr. Dr. Andeer auch eine gute Anzahl, und etliche geschahen durch Partikulären mit gutem Erfolg. Jetzt ist man hier allgemein überzeugt, daß acht vaccinirte Kinder die Blattern nicht mehr bekommen. Ueber die Impfungen, welche Hr. Dr. von Moos, August 1807, im Münsterthal verrichtete, haben wir eine sehr vollständige Tabelle erhalten. Hier das Resultat:

St. Maria 10 *) ferner Schul 1.

Valcava 9. Oberhalbstein 1.

Summe 21.

Das jüngste war 14 Wochen, das älteste 13 Jahr, die Hrn. Perl und Ritter, besonders aber Hr. Podest, Melchior, erwarben sich das Verdienst, die hiesigen Eltern zur Vaccination ihrer Kinder bewogen zu haben. 1807 bis Mitte August, sind von Hrn. Chirurg Zollinger mit glücklichem Erfolg vaccinirt worden: in Küblis 20. Klosters 26. Davos 36. Langwies 26. Summe 108, die er alle mit Namen angeben kann. Ein einziges, hier nicht gerechnetes, Kind wurde ohne Erfolg geimpft, weil es die erforderliche Disposition nicht gehabt haben mag.

Hr. Herkules v. Salis in Grusch hat während dieses Jahrs geimpft 56.

U e b e r s i c h t.

Kinder
1807 wurden vaccinirt auf Kosten des Kantons 1164
Von Hrn. Dr. von Moos, Andeer u. a.
im Unterengadin 412

*) Bei einem von diesen traf Krazmaterie mit der Vaccination zusammen und es entstanden falsche Schutzpolen. Alle übrigen Impfungen hatten den besten Erfolg.

Von Hrn. Dr. von Moos, im Münsterthal ic.	21
Von Hrn. Chir. Zollinger . . .	108
Von Hrn. Herrl. v. Salis . . .	56
Total der Zählungen 1807	1761
Frühere Zählungen	3408
Summe aller Zählungen	5169

VI.

Vermischte Nachrichten.

Unter die nachahmungswertesten Beispiele eines aufstrebenden Sinnes für irgend einen gemeinsamen Zweck in unserm Lande, wovon der N. S. so gerne Kunde gibt, — gehört ohne Zweifel auch die neu entstandene Aktienbienengesellschaft in Seewis.

Schon Pfarrer Wurster hat, wenn wir nicht irren, die Vortheile gerühmt, welche daraus entstehen müßten, wenn ganze Gemeinden gemeinschaftlich einen Dienstnstand hielten; und auf wie viele andere wirtschaftliche Beschäftigungen ließe sich diese Empfehlung noch ausdehnen, welche nur halb oder mangelhaft geschehen so lange sie jedem einzelnen Landwirthe, der dazu oft kaum Muße hat, obliegen, und hingegen mit größerem Vortheile und mit Ersparniß getrieben würden, wenn man sie, von Gemeindswegen, irgend einem Partikularen auftrüge, ich nenne hier nur das Brodbakken, Obstbörzen ic.

Die Aktienbienengesellschaft in Seewis hat einen noch ausgedehnteren Wirkungskreis.

Ihr Unternehmer, Herr Podest. Salzgeber von Seewis, hätte vermutlich schon früher davon öffentlich ge-